



Amtssigniert. SID2015051096646
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Sicherheit

Marion Netzer

Telefon +43(0)5412/6996-5264

Fax +43(0)5412/6996-745385

bh.imst@tirol.gv.at

DVR:0014745

**Gefahrenquelle für die Schifffahrt auf der Pitztaler Ache durch herausragende Schienenpiloten
im Gemeindegebiet St. Leonhard, Ortsteil Piösmes**

Geschäftszahl IM-SCHFG-3/4-2015

Imst, 19.05.2015

VERORDNUNG

gemäß § 16 Abs. 1 Zif. 1 iVm § 22 Abs. 1 Schifffahrtsgesetz 1997 idgF

1.) Allgemeines Verbot:

Auf der Pitztaler Ache von Flusskilometer 25,5 bis Flusskilometer 24,5 im Gebiet der Gemeinde St. Leonhard im Ortsteil Piösmes ist das Fahren mit Fahrzeugen oder Schwimmkörpern verboten.

2.) Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt mit Anbringung der entsprechenden Schifffahrtszeichen in Kraft.

3.) Schifffahrtszeichen:

a) „Verbot der Durchfahrt“ gemäß der Anlage 3, Abschnitt I, Punkt A.1a und

b) Zusatzzeichen „200 m“ gemäß der Anlage 3, Abschnitt II, Punkt 1. (rechteckige Tafeln, die Entfernung bis zu dem Ort angeben, an dem die Bestimmung gilt oder sich die Besonderheit befindet, die durch das Hauptzeichen angegeben ist)

der Seen- und Flussverkehrsordnung 1990 idgF

3.) Anbringung der Schifffahrtszeichen

Die anzubringenden Schifffahrtszeichen sind flussabwärts bei Flusskilometer 25,7 (im mittleren Bereich der dortigen Brücke) anzubringen.

Die Schifffahrtszeichen sind so zu bemessen, dass ihre kürzeste Seitenlänge 0,80 m beträgt.. Bei dem Zusatzzeichen muss die Schrifthöhe mindestens 150 mm und die Schriftstärke mindestens 20 mm betragen.

Das Baubezirksamt Imst wird mit der Anbringung der Schifffahrtszeichen bis spätestens 03.06.2015 beauftragt. Über die erfolgte Anbringung ist die Bezirkshauptmannschaft Imst zu verständigen.

Kosten: Sämtliche Kosten in Verbindung mit der notwendigen Beschaffung, Aufstellung, Instandhaltung und Entfernung der Schifffahrtszeichen sind gem. § 26 Abs. 4 vom Baubezirksamt Imst zu tragen.

Für den Bezirkshauptmann:

Netzer

Ergeht an:

- 1.) Baubezirksamt Imst, Wasserbauverwaltung, per E-Mail mit dem Auftrag, die Anbringung der Schifffahrtszeichen durchzuführen (ergeht gesondert auch an Neururer Franz – wie telefonisch besprochen)
- 2.) Gemeinde St. Leonhard per E-Mail zur Kenntnis
- 3.) Abteilung Verkehrsrecht, per E-Mail zur Kenntnis
- 4.) Tourismusverband Pitztal, per E-Mail zur Kenntnis
- 5.) Tiroler Raftingverband, per E-Mail zur Kenntnis